



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 014

Datum: 10. Februar 2009

Anmeldefrist für Fischerprüfung endet am 21. Februar - Lehrgangsteilnahme vor Ablegung der Fischerprüfung notwendig

Die untere Fischereibehörde nimmt bis 21. Februar Anmeldungen zur Fischerprüfung, die am 21. März 2009 im Haldensleber Gymnasium abgelegt wird, entgegen. Die künftigen Angler haben zur Vorbereitung der Prüfung einen Pflichtlehrgang mit 30 Stunden nachzuweisen.

Im Rahmen dieser Prüfungsvorbereitung werden Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde gelehrt. Darüber hinaus folgen praktische Unterweisungen zur Nutzung der verschiedenen Angeln und zum Umgang mit den gefangenen Fischen.

Informationen, wo und wann im Kreisgebiet Lehrgänge laufen, erhält man beim Kreisordnungsamt, bei der Sachbearbeiterin der unteren Fischereibehörde, bei Rita Müller, Telefon: 03904 7240-4230, Farsleber Straße 19 in Wolmirstedt.

Das erworbene Wissen, erklärt Rita Müller, gilt es dann bei einem schriftlichen und einem mündlichen Teil unter Beweis zu stellen: „Zwei Zeitstunden stehen zur Verfügung, um den schriftlichen Teil zu absolvieren. Dabei ist ein Prüfungsbogen mit 60 Fragen zu beantworten. Bestanden ist dieser Prüfungsteil, wenn 75 Prozent der Fragen richtig beantwortet werden. Es schließt sich ein mündlicher Teil an, bei dem jeder Prüfling in einem 10-minütigen Gespräch weitere Fragen zur Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde zu beantworten hat. Wer beide Prüfungsteile erfolgreich gemeistert hat, der hat die Fischerprüfung bestanden.“

Für Teilnehmer an der Jugendfischerprüfung, die zeitgleich mit der Fischerprüfung durchgeführt wird, entfällt der vorgeschaltete Pflichtlehrgang. Die „Anwärter“ werden in Einzelgesprächen durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu verschiedenen Themen, die sich aber auf grundlegende, dem Alter des Prüflings angepasste Themen beschränken, befragt.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer an der Fischerprüfung und an der Jugendfischerprüfung Zeugnisse, mit denen sie bei der unteren Fischereibehörde den Fischerei- oder Jugendfischereischein beantragen können.